

Studiengäste bitte zur Kasse

Doppelter Studienbeitrag für Studierende aus Entwicklungsländern sowie aus den Reformländern Ost- und Südosteuropas?

Dr. Wolfgang Benedek

Aufgrund eines Initiativantrages der Regierungsparteien im Parlament wurde im Juli die bisherige Reziprozitätsregelung, wonach die Studienbeiträge dann entfallen, wenn österreichische Studierende im anderen Land keine Studienbeiträge zu entrichten haben, abgeschafft. Stattdessen wird in Zukunft nur noch Angehörigen von am wenigsten entwickelten Ländern der Studienbeitrag erlassen. Nunmehr sind die Universitäten zuständig, die eine Erstattung der Studienbeiträge vornehmen oder den Studienbeitrag auch erlassen können.

Für die Universität Graz ist eine Rückerstattung des Studienbeitrages vorgesehen, wenn in den beiden vorangegangenen Semestern Prüfungsleistungen im Ausmaß von mindestens vier Semesterstunden positiv absolviert wurden. Dies bedeutet, dass die Studierenden zuerst die 727 Euro einzahlen müssen um sie danach, eventuell Monate später, zurück zu erhalten. Da es kaum Studierende gibt, die nicht zumindest vier (!) Stunden im Jahr schaffen, ist die Gefahr, dass hier unnötiger Verwaltungsaufwand betrieben wird, groß.

Eine ähnliche Regelung ist an der TU Graz geplant, während die neue Medizinuniversität die Studiengebühren voll einbehalten will und die Kunstuniversität auf ihrer Homepage für Studierende aus Südosteuropa unter Hinweis auf den bestehenden Südosteuropaschwerpunkt von einem Erlass der Studiengebühren spricht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die überfallsartige Abschaffung der Reziprozitätsregelung ohne Übergangsfristen die betroffenen Studierenden vor große Probleme stellt. Die unterschiedlichen Regelungen schaffen Verwirrung und Verunsicherung und können in der Folge zu Studienverzögerungen führen. Etliche Studierende von Universitäten, die den vollen Studienbeitrag verlangen, werden die Mittel nicht auftreiben können und ihr Studium beenden oder unterbrechen müssen.

World University Service (WUS) Austria hat daher alle Universitäten dazu aufgerufen, von ihren gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und den Studienbeitrag den Angehörigen aus Entwicklungsländern sowie aus Reformländern Südosteuropas und Osteuropas zu erlassen. Damit erspart man sich die aufwändige Verwaltung, fördert die Internationalität unserer Universitäten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungshilfe.

Dr. Wolfgang Benedek ist Professor für Völkerrecht an der Universität Graz.